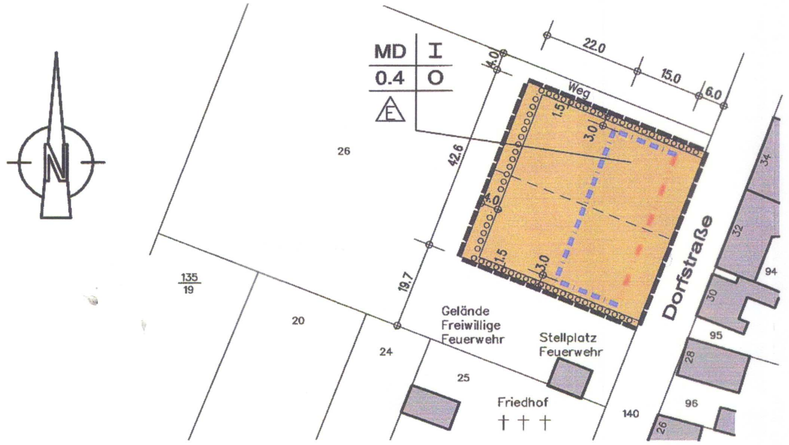

Quellenvermerk :
[ALK/9/2012]© LVermGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/
A 18/1-17108/2010

PLANZEICHENERKLÄRUNG
(entsprechend PlanzV 1990)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

MD — Dorfgebiet

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

0.4 — Grundflächenzahl GRZ

I — Zahl der Vollgeschosse (eingeschossig)

3. Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 u. 23 BauNVO)

Baulinie

Baugrenze

O — offene Bauweise

E — nur Einzelhäuser zulässig

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs.1 Nr.10, 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen.

5. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung (§ 9 Abs.7 BauGB)

geplante Grundstücksgrenze

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Landschaftspflegerische Festsetzung gem. § 9 Abs.25 BauGB

Innerhalb der Flächen für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sind gestufte, dichte Strauch-Baumhecken (zu verwendende Arten siehe Anhang III der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung) anzupflanzen.
Die Anpflanzung erfolgt auf der Nord- (Pflanzfläche A) und Südseite (Pflanzfläche B) über die gesamte Länge des Geltungsbereichs in einer Breite von 1.5m. Auf der Westseite (Pflanzfläche C) ist der Pflanzstreifen 4m breit.

Die Gehölzpflanzungen sind in folgender Gehölzverteilung und Pflanzqualität vorzunehmen :

1 Baum je 70m² Pflanzfläche,
Hochstamm 2xv mit Ballen, StU 10-12cm

4 Heister je 15m² Pflanzfläche
2xv, Co 125-150cm hoch

6 Sträucher je 10m² Pflanzfläche
v.Str., Co 60-100cm hoch

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss Der Gemeinderat der Gemeinde Calvörde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.06.2013 die Aufstellung einer Satzung nach § 2 Abs.1 i.V.m. § 34 Abs.1 Nr.3 BauGB im vereinfachten Verfahren im OT Lössewitz beschlossen und am 25.06.2013 in den Aushangkästen der Gemeinde Calvörde bekannt gemacht.	
Entscheidung für die Auslegung § 3 Abs.2 BauGB Der Gemeinderat der Gemeinde Calvörde hat am 05.06.2014 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Lössewitz Dorfstraße" mit Begründung in öffentlicher Sitzung gebilligt und zur Auslage beschlossen.	
Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB und der Nachbargemeinden nach § 4 und § 2 BauGB Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen TÖB sowie die Nachbargemeinden wurden an der Planaufstellung mit Datum vom 07.07.2014 beteiligt.	
Auslegung nach § 3 BauGB Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Lössewitz Dorfstraße" sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.07.2014 bis 11.08.2014 öffentlich ausgelegen.	
Abwägungsbeschluss Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 29.10.2014 behandelt und geprüft.	
Satzungsbeschluss nach § 10 Abs.1 BauGB Die Ergänzungssatzung „Lössewitz Dorfstraße" im OT Lössewitz wurde vom Gemeinderat am 29.10.2014 in öffentlicher Sitzung, in der Fassung vom 10/2014 als Satzung beschlossen.	
Ausfertigung Hiermit wird die Ergänzungssatzung „Lössewitz Dorfstraße" mit Datum vom 30.10.2014 ausgefertigt.	Calvörde, den 30.10.2014 Bürgermeister
Bekanntmachung / Inkrafttreten nach § 10 BauGB Die Satzung über die Ergänzungssatzung „Lössewitz Dorfstraße" sowie ihre Genehmigung wurden am 14.01.2015 ortsüblich in den Aushangkästen bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung in Kraft getreten.	Calvörde, den 20.01.2015 Bürgermeister
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Ergänzungssatzung nicht geltend gemacht worden.	
Mängel der Abwägung Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Satzung sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.	Calvörde, den Bürgermeister

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs.3 und § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) hat der Gemeinderat der Gemeinde Calvörde in seiner öffentlichen Sitzung am 29.10.2014 die Ergänzungssatzung "Lössewitz-Dorfstraße" im OT Lössewitz als Satzung beschlossen.

30.10.2014
Calvörde, den — Bürgermeister

Satzungsexemplar "Lössewitz-Dorfstraße" Gemeinde Calvörde OT Lössewitz gem. § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB

Quellenvermerk : [TK-10/9/2012]© LVermGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/
A 18-17108/2010

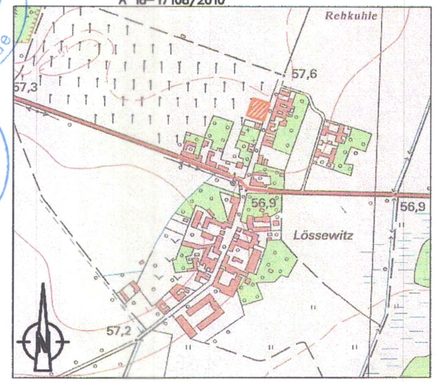

Entwurf und Planung
Bauplanungs- und Ingenieurbüro
Ritter - Schaub - Wilke GmbH
BERATUNG | PLANUNG | BAULEITUNG | PROJEKTSTEUERUNG
Gerikestraße 4
39340 Haldensleben
Tel.: 03904 63090
Fax.: 03904 630911
e-mail: info@b-i-buero.de

Maßstab : 1:1000 Datum : 10/2014